

FRIEDHOF

INFORMATIONEN DER GEMEINDE

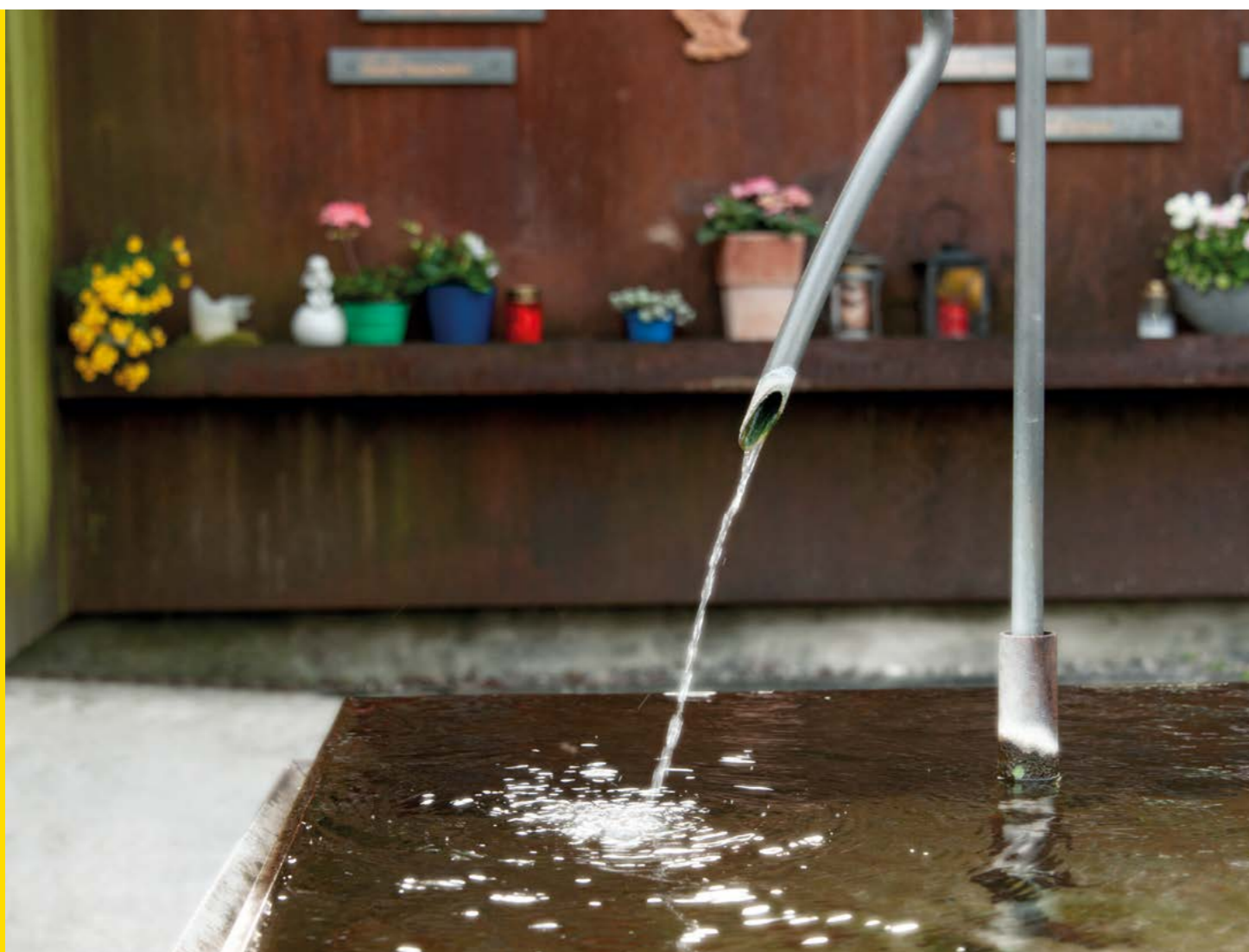


GÖLFIS



INHALT

| | |
|-------------------------------------|----------|
| Der Friedhof der Gemeinde Göfis | 3 |
| Bronzeplastiken von Albert Wider | 4 |
| Meditation zum Friedhofskreuz | 10 |
| Friedhofsordnung der Gemeinde Göfis | 12 |
| Friedhofsgebühren-Verordnung | Beiblatt |



DER FRIEDHOF DER GEMEINDE GÖFIS



Der Friedhof der Gemeinde Göfis bildet zusammen mit der Pfarrkirche Sankt Luzius eine architektonische Einheit und wurde im Jahr 1969 eingeweiht. Die Planung erfolgte durch den Gölfner Architekten Rudolf Greußing und die künstlerische Gestaltung der Bronzeplastiken führte der Bildhauer Albert Wider aus Widnau durch.

Im Jahr 2002 erfolgten Umgestaltungen nach den Plänen des Gölfner Architekten Hans-Peter Lang zur Einrichtung von Urnengrabstätten und einer Gemeinschaftsgrabstätte.

Ein Ort der Trauer, des Gedenkens und der liebevollen Erinnerung

Viele Menschen gehen immer wieder auf den Friedhof. Sie besuchen die Gräber, schmücken die Grabstätten und erinnern sich gerne über den Tod hinaus an ihre Lieben, an Verwandte und Bekannte.

Rücksicht nehmen

Der Friedhof ist ein Ort der Stille, damit Angehörige trauern und Abschied nehmen können. Es wird daher gebeten, Lärm und lautes Reden zu vermeiden. Fahrrad-, Skateboard- oder Rollerbladfahren ist nicht gestattet. Wer Hunde mit sich führt, muss diese an der Leine halten.

Gestaltung

Ein wesentliches Element des Friedhofes ist die einheitliche und schlichte Gestaltung. Es wird daher um besondere Rücksicht und Sorgfalt sowie um einen pietätvollen Umgang mit den Grabstellen gebeten.

Gestaltung der Urnenwand

Die Urnenwand mit dem Vorplatz und dem Brunnen auf dem Friedhof bildet eine Einheit. Die vier Urnenwände aus wetterfestem Stahl mit den verzinnnten Messingplatten vor den Urnennischen, die große Freifläche mit sandgestrahltem Beton und der Brunnen mit dem Thema des ewigen Wassers sind in einer klaren und schlichten Form- und Materialgestaltung ausgeführt. Damit dieser Gesamteindruck gewahrt bleibt, wird die Anlage mit einem zentralen Blumenschmuck gestaltet, der von der Gemeinde organisiert wird. Es wird daher ersucht, keine weiteren Blumengebinde auf dem Vorplatz anzubringen. Für die individuelle Gestaltung kann bei der Urnennische ein kleines Blumengebinde angebracht bzw. die bereits integrierte Vase dazu verwendet werden. Die Verwendung von Blumen aus Kunststoff ist nicht gestattet. Die schlichte und einfache Gestaltung der einzelnen Urnennischen sowie die Möglichkeit, die Namensbezeichnungen zu lesen, fördern den ästhetischen Gesamteindruck der Anlage.



Gießkannen

Das Wasser zum Blumengießen kann aus den Brunnen geschöpft oder aus den Wasserhähnen entnommen werden. Auf dem oberen Friedhof ist hinter dem Eingang zum Friedhofsraum ein Wasserhahn. Die Gießkannen auf dem oberen Friedhof sind im Metallschrank neben dem Eingang zum Friedhofsraum deponiert. Es wird ersucht, die Gießkannen nach Gebrauch wieder zurückzustellen.

Gartenwerkzeuge

Gartenwerkzeuge stehen hinter der Metalltür beim Eingang zum Friedhofsraum zur Verfügung. Es wird ersucht, die Geräte nach Gebrauch wieder zurückzustellen.

Glasgrablichter

Als kleiner Beitrag zum Umweltschutz wird die Verwendung der Mehrweg-Glasgrablichter mit einer Brenndauer von 72 Stunden angeboten. Die Glasgrablichter sind im Metallschrank neben dem Eingang zum Friedhofsraum untergebracht. Es wird ersucht, die leeren Glasgrablichter wieder in den Schrank zurückzustellen, damit diese wieder neu gefüllt werden können.

Abfallentsorgung

Wir bitten, Verunreinigungen zu vermeiden und die Abfallentsorgung in der dafür vorgesehenen Abfallstation auf dem unteren Friedhof durchzuführen. Restmüll kann auch hinter der Metalltür beim Eingang zum Friedhofsraum sowie im Mülleimer beim Eingangsbereich des Friedhofes entsorgt werden.

BRONZEPLASTIKEN VON ALBERT WIDER



Da der Friedhof um die alte Pfarrkirche und auch die Pfarrkirche selbst zu klein waren, wurde vor rund 50 Jahren die Neugestaltung des Friedhofes durch die Gemeinde und von der Pfarre der Neubau der Pfarrkirche beschlossen. Die Gemeindevertretung beauftragte den Architekten Rudolf Greußing aus Göfis mit der Planung des Friedhofes und betraute Albert Wider aus Widnau mit der künstlerischen Gestaltung der Familiengräber an den beiden Mauern. Der neue Friedhof wurde am 24. August 1969 von Bischof DDr. Bruno Wechner eingeweiht und von Bürgermeister Georg Lampert seiner Bestimmung übergeben.

Albert Wider schuf Figurengruppen, die die Heils- und Erlösungsgeschichte erzählen, angefangen mit Geschichten aus dem Alten Testament an der unteren Friedhofsmauer über Geschehnisse aus dem Neuen Testament an der oberen Friedhofsmauer bis zum Friedhofskreuz und bis hin zum auferstandenen Christus beim Kriegerdenkmal.

Bei der Übergabe der ‚Friedhofsbronzen‘, so nannte Albert Wider die Bronzeplastiken, datiert mit 29. September 1974, stellte der Künstler dieselben im Rahmen einer Friedhofsführung mit folgendem Wortlaut vor:

Wir feiern miteinander Eucharistie, Gemeinschaft mit Christus, Gemeinschaft innerhalb einer christlichen Gemeinde, Gemeinschaft mit den Verstorbenen. Ich darf Sie bitten, mit mir in kurzer Zeit einen langen Weg zu gehen, den Weg von der Erschaffung des ersten Menschen bis zum jüngsten Gericht. Wir haben diesen langen Weg vor uns aufgeteilt in 13 Wegezeichen, die ich Ihnen in der gedanklichen Sinngebung und in der Komposition erklären darf:



Adam und Eva

Die Heilige Schrift sagt: „Hierauf bildete Gott der Herr den Menschen aus Erdenstaub und hauchte ihm ins Angesicht den

Odem des Lebens ein. Und er ließ aus dem Boden allerlei Bäume wachsen, darunter den Baum der Erkenntnis des Guten und des Bösen.“

Wir wissen nicht, wie lange der Prozess der Natur- und Menschwerdung gedauert hat. Wir kennen auch nicht die Zeitspannen einer reinen paradisischen Gottbezogenheit. Viel näher ist uns, dank menschlicher Funde und Werkzeuge, die Waffen waren, ein Wesenszug des Menschen, nämlich die

Widerspenstigkeit des Menschen gegen das Gute.

Daran erinnert das erste Relief. Im Schatten einer architektonischen Form erscheinen auf dem Hintergrund, eng verbunden Adam, der Mann aus Erde, und Eva, die Frau, aus Adam genommen. Unter ihnen schlängelt sich die Schlange, als Zeichen des Versuchers, der trotz des Warnbildes des Erkenntnisbaumes die Menschen hinführt zum Ungehorsam, zur Sünde.



Abel

Es gehört zum Wesen der Sünde, dass sie den Tod der Tugend hervorbringt und den Tod des Leidens.

Die zweite Gruppe erinnert an diesen ersten Todesfall, an das Sterben Abels, des Gerechten. Eine Frucht der Eifersucht, des Neides und der Habgier Kains, des Bruders.

Wir wollten dieses Sterben, diesen Tod zeigen in Abel, dem jungen, guten und gesunden Menschen, in Abel, dem wir immer wieder begegnen im unschuldig Verfolgten. Und wir wollten die Reue Kains andeuten, die herniederschlägt, den ersten Mord zu vollbringen und den ersten Mord in die Welt zu tragen. Hier, bei dieser zweiten Station des Menschengeschlechtes beginnt das Sehnen, das Beten und Bitten des Menschen um Vergebung, um Erlösung von Schuld, um den Messias. Abel, dessen Fallen hier so eindrücklich dargestellt ist, wird zum Sinnbild dieser Messiassehnsucht.

Das 6. Kapitel im 1. Buch Moses erzählt uns den Beschluss Gottes, die verderbte Menschheit zu vernichten. Die Gottesfurcht und die Gerechtigkeit Noas retten das Leben von Mensch, Tier und jeglicher Natur. Die Barmherzigkeit Gottes offenbart sich zum ersten Mal dem Menschengeschlecht. Es stehen die Propheten und Könige des alten Bundes vor uns in ihrer sündigen Hinfälligkeit und in ihrer Tugend, in ihrem Glauben an den ewigen Gott, der auch den Menschen nicht untergehen lässt in das Nichts, sondern ihm im verheißenen Messias das ewige Leben verspricht.

Zu diesen Propheten und Führern des Volkes Israel geleiten uns die drei folgenden Bronzebilder.



Die drei Jünglinge im Feuerofen

Wir kennen den herrlichen Lobgesang der drei Männer im Feuerofen: „Preiset alle Werke des Herrn, lobt den Herrn und erhellt ihn in Ewigkeit!“

Zusammengedrängt wollen wir die Geschichte hören: Der König Nabuchodonosor ließ eine goldene Bildsäule machen und ein Herold rief mit Macht: „Euch Völkern, Nationen und Jungen wird gesagt: Fallet nieder und betet an die goldene Bildsäule! Und wer nicht niederfällt und anbetet, der soll augenblicklich in den brennenden Feuerofen hineingeworfen werden.“

Es waren aber in Babylon drei hohe jüdische Beamte: Sidrach, Misach und Abdenago. Sie verehrten die Götter des Königs nicht und beteten die goldene Bildsäule nicht an. Da wurde der König ergrimmt und befahl, den Ofen siebenmal stärker zu heizen und die Jünglinge wurden in den brennenden Ofen geworfen.

Der Engel des Herrn aber stieg zu den Männern in den Ofen hinab und schlug die Flammen abseits und das Feuer verletzte und belästigte die Freunde nicht. Da lobten die drei wie aus einem Munde Gott und sprachen: „Preiset den Herrn, er hat uns aus der Hölle befreit, befreit aus der brennenden Flamme und uns dem Feuer entrissen!“

Die Darstellung in Bronze illustriert diese Geschichte, sie zeigt die jubelnden Jünglinge und die große Flamme, die an ihnen vorbeizischt. Deshalb haben schon die Kirchenväter die drei Jünglinge erkannt als die Vorbilder von Christi Auferstehung und als ein Zeichen der Errettung der Verstorbenen aus den Flammen der Gottferne und der Schuld der Sünde.

Daniel in der Löwengrube

Wir wollen auch im nächsten Bild die Geschichte aus der Bibel kurz zusammenfassen, die Geschichte von Daniel in der Löwengrube. Der König der Perser, Darius, erließ ein Verbot, nach dem niemand etwas von irgend einem Gott oder Menschen erbitten dürfe, als von ihm, dem König, selber.

Der hohe Staatsbeamte Daniel betete trotzdem täglich drei Mal zu seinem jüdischen Gott und wurde deshalb in die Grube der Löwen geworfen. Der König sprach zu Daniel: „Dein Gott, den du anbetest, soll dich erretten.“

Man brachte einen Stein und legte ihn auf die Öffnung der Grube und der König versiegelte ihn mit seinem Ringe. Am frühesten Morgen stand der König auf und ging eilig zur Löwengrube. Da redete Daniel zum König: „Mein Gott hat seinen Engel gesandt und den Rachen der Löwen verschlossen, sodass sie mich nicht verletzen; denn ich wurde als rein befunden vor Gott.“ Daniel wurde aus der Grube herausgebracht und man fand keine Verletzung an ihm.

Die kompositionellen Formen des Reliefs erinnern an die Mauern des Löwenzwingers, hinter denen Daniel seinen Gott lobpreist. Die Löwen, in Kleinform modelliert, schreiten von ihm weg und tun ihm nichts zuleide. Auch Daniel ist ein Zeichen der Grabesruhe des Herrn und seiner Auferstehung. Das Bild soll auch uns bei der Betrachtung aufmuntern zur Hoffnung auf eine Errettung zum ewigen Leben.



Jona

Wir haben bei diesem letzten Bild aus der Geschichte des Alten Testaments den letzten Satz des langen Gebetes des Jona in Bronze geschrieben: „Vom Herrn kommt die Hilfe.“

Um diese Zuversicht zu verstehen, müssen wir uns kurz der Erzählung über Jonas zuwenden. Die Heilige Schrift sagt: „Es erging das Wort des Herrn an Jona. Ziehe nach Ninive, der großen Stadt, und predige wider sie!“

Da machte sich Jona auf, um vor dem Herrn zu fliehen in die entgegengesetzte Richtung, um ein Schiff zu besteigen, dass es ihn nach Tartessus in Spanien bringe. Es entstand auf dem Meere ein Orkan und das Schiff war nahe daran zu scheitern. Jona aber hatte sich in den untersten Teil des Schiffes begeben und war fest eingeschlafen. Der Kapitän trat an ihn heran und fragte ihn: „Wie kannst du schlafen? Stehe auf und rufe zu deinem Gott! Vielleicht denkt er an uns, dass wir nicht untergehen müssen.“

Die Männer warfen untereinander auch das Los, um zu erfahren, weswegen das Unglück sie getroffen habe. Das Los fiel auf Jona. Jona bekannte seine Flucht vor dem Herrn und sprach: „Werft mich ins Meer, ich weiß, dass meinewegen dieser Orkan über euch gekommen ist.“ Sie nahmen Jona und warfen ihn ins Meer und das Meer ließ von seinem Toben ab. Da entbot nun der Herr einen großen Fisch, um Jona zu verschlingen. Jona blieb drei Tage und drei Nächte im Bauche des Fisches und betete um Errettung. Da befahl der Herr dem Fisch, Jona ans Land zu speien.

Diesen Moment zeigt uns das Bildwerk. Jona verlässt den Fisch. Seine Rechte weist zur Treppe, um uns den Weg zu weisen auf die obere Plattform, wo wir nun Christus nicht mehr im Gleichnis der Auferstehung finden, sondern in der Realität seines Lebens.



Lobpreise meine Seele den Herrn

Wir sind aus der Tiefe der Messiaserwartung im Alten Testament heraufgestiegen auf die große Ebene des Neuen Testaments, so wie Christus sagte: „Ich bin nicht gekommen, das Gesetz aufzuheben, sondern es zu erfüllen.“

Im ersten Bild aus Bronze begegnen wir Maria, der zweiten Eva, die uns nicht den sündigen Kain gebar, sondern Gottes eigenen Sohn. Die erste Eva sprach das Nein, die zweite Eva das Ja: „Mir geschehe nach deinem Worte.“ Diese Demut und die Freude Mariens sollen hier gezeigt werden durch den demutsvollen Blick und die Gesten, mit denen Maria das Kind umfängt.

Auch wir können Gott lobpreisen, denn in den folgenden Szenen erscheint der Menschensohn in seiner Macht, den Tod zu besiegen.



Jüngling von Naim

Wir haben vor uns das erste Wunder, das Jesus an einem Toten wirkt, am Sohn einer Mutter, die Witwe war. Die Wunder Jesu sind getragen von selbstlosester Liebe, vor allem von Mitleid. Wie der Herr die Witwe erblickte, war er von Mitleid gerührt und sprach zu ihr: „Weine nicht!“ Dann trat er an den Sarg heran, berührte ihn und er sprach: „Jüngling, ich sage dir, stehe auf!“ Da richtete sich der Tote auf und fing an zu reden und er gab ihn seiner Mutter.

Die Bronze zeigt uns Christus im Symbol des Kreuzes und im geschriebenen Wort seines Befehles. Auf der Bahre liegt, schon halb aufgerichtet, der Jüngling. Die Bänder, mit denen der Orient in jener Zeit die Toten einwickelte, fallen von ihm ab. Sie offenbaren das froherstaunte Antlitz und den schönen gesunden Körper. Trost und Freude sind miteinander verwoben in dieser Arbeit.



Auferweckung des Lazarus

Wir kennen nur zwei Ereignisse, bei denen Christus weinte: als er von der Zerstörung des Tempels sprach und bei der Auferweckung des Lazarus. Johannes erzählt: „Er war innerlich tief ergriffen und erregt und er fragte: „Wohin habt ihr ihn gelegt?“ Sie sagten ihm: „Herr, komm und sieh!“ Und Jesus weinte. Dann rief er mit lauter Stimme: „Lazarus, komm heraus!“ Und der Tote kam heraus. Jesus sagte: „Löse ihm die Binden und lasse ihn gehen!““

Um die Freundschaft zwischen Jesus und Lazarus kraftvoll zu betonen, ist das Geschehen auf ein Minimum an Personen beschränkt. Lazarus, dem man noch die Krankheit ansehen kann, steht vor dem Grabesausgang. Groß geformt ist die Hand von Christus, seines Freundes, die den Ruf Jesu unterstreicht: „Lazarus, komm heraus!““



Die Tochter des Jairus

Der Evangelist Lukas schreibt: „Als er in das Haus kam, ließ er niemanden in das Sterbezimmer eintreten als nur Petrus, Johannes und Jakobus sowie Vater und Mutter des Kindes. Alle weinten und klagten um sie. Er aber sprach: „Weinet nicht! Sie ist nicht gestorben, sondern schläft.“ Da verlachten sie ihn, denn sie wussten, dass sie tot war. Er aber fasste sie bei der Hand und rief: „Mädchen, stehe auf!“ Da kehrte ihre Seele zurück; augenblicklich stand sie auf und er befahl, dass man ihr zu essen

gebe. Ihre Eltern waren außer sich vor Freude.

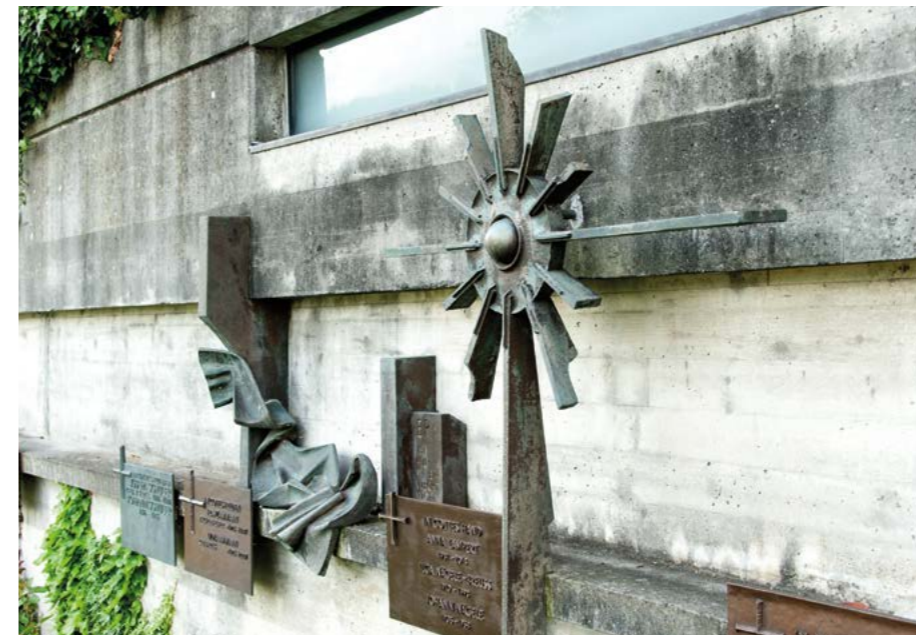
Die Szene beschränkt sich hier wieder auf Christus im Zeichen des Kreuzes, auf sein Wort. Dann erleben wir wieder das Aufwachen des Toten, des Töchterleins des Jairus und das fassungslose Staunen der Eltern. Hier ist Christus hineingetreten in die Intimität einer Familie und brachte das Wunder und die Freude.

Kreuz, Tod und Pieta

In den drei Totenerweckungen, die wir betrachtet haben, offenbart sich auch die Entkräftigung der Saduzäerlehre, die ein Weiterleben nach dem Tode leugnet. Doch nach diesen Triumphen über den Tod wird Jesus selber in ein grauenhaftes Sterben hineingetrieben, in den schmachvollen Tod am Kreuz. So wurde er uns in allem gleich, außer der Sünde.

Wir haben in der nun folgenden Szene auch das Kreuz aufgerichtet und daneben den toten Christus in den Schoß seiner Mutter gelegt. Viel Gemeinsames ist überlegt und entstanden zwischen Maria und dem Kind und der Pieta. Hier wie dort ist Jesus fast ganz einverleibt mit der Mutter; Sohn und Mutter bilden eine Einheit. Diese schmerzhafteste Mutter tritt geistig bewusst in eine Gemeinschaft mit der Leidensfrau vom Kriegerdenkmal.

Aus dem Munde der beiden Frauen hören wir das gleiche mittelalterliche Klagelied: „Ihr Kind lag vor ihren Augen fahl. Es lag da, wund, tot und blind. Sie aber küsste ihr totes Kind. Sie küsst' es mehr als tausend Stund' Seite, Füße und Hände liebte sie ohne Ende und sah ihn an und wieder an.“



Auferstehung

Ostern beginnt mit Angst und Entsetzen. Das Grab ist leer, in leuchtenden Gewändern stehen Männer am Grabe, die Grableinen sind gefaltet. Der tote Christus ist nicht mehr da. „Er ist auferweckt worden“, sagen die Männer am Grabe.

umgestaltet. Das zusammengefaltete Tuch erinnert an die Tücher, in die man Jesus eingewickelt hatte und die Bronzeplatte mit der Inschrift an den weggeschobenen Stein. „Ist Christus nicht auferstanden, dann ist unser Glaube eitel und töricht“, sagt der Apostel Paulus.

Ostern ist hier in Gleichnissen dargestellt. Das Kreuz Christi ist zur verklärten Ostersonne



Himmelfahrt

Der Evangelist Lukas berichtet: „Danach führte er sie hinaus in die Nähe von Bethanien. Dort hob er seine Hände in die Höhe und segnete sie. Noch während er sie segnete, schied er von ihnen und wurde hinaufgetragen in den Himmel.“

Die Geschichte der Himmelfahrt Christi ist sehr einfach, sie ist kein pompöser Schlussakt wie bei einem Schauspiel, sondern nur eine zurückhaltende Andeutung, wohin er ging: „Ich gehe zum Vater!“ Dieses Wissen machte alle, die dabei waren, froh; denn mit großer Freude kehrten sie nach Jerusalem zurück und lobten und priesen Gott.



Das Lamm

„Siehe ich komme bald, und mit mir mein Sohn. Ich bin das Alpha und das Omega, der Erste und der Letzte, der Anfang und das Ende. Selig, die ihre Gewänder waschen im Blute des Lammes, damit sie Anrecht haben auf den Lebensbaum und durch die Tore in die Stadt eingehen dürfen.“

Die Toten sind in der Auferweckung geborgen. Das ist die Verheißung. Die Heilige Schrift spricht meistens von der Auferweckung des ganzen Menschen, mit Leib und Seele. Es sind große Geheimnisse, die uns erst enthüllt werden bei unserem leiblichen Tode. Wenn Jesus bei Matth 10 von der Trennung von Leib und Seele spricht, so bedeuten diese zwei Dinge in seiner Sprache nicht einen getrennten geistigen Teil des Menschen, es bedeutet das Lebende, den lebendigen Kern des ganzen Menschen, seine leib-seelische Ganzheit. Der biblische Sprachgebrauch kennt keine un-leibliche Menschenseele.

Was besagt das für unsere Toten? Dass wir vermuten dürfen, dass in der Tat heute beim Sterben schon etwas angefangen hat und dass dieses Etwas nicht ohne Beziehung zur Leiblichkeit ist. Das Leben nach dem Tode ist also schon so etwas wie die Auferweckung des neuen Leibes. Dieser Auferstehungsleib ist nicht dasselbe wie die Moleküle und die Atome, die in die Erde, in den Staub eingegangen sind. Als ein neuer Mensch wacht man auf, wird man erweckt.

Auf dieses alles will das letzte Relief hinweisen. Denn in der Geheimen Offenbarung des Johannes, in dem Buch mit den sieben Siegeln, in der Erscheinung des Lammes erleben wir den herrlichen Triumph des Lebens und der Tugend über den Tod und die Sünde in der Sprache der Heilige Schrift: „Sie sind entschlafen. Sie werden neu leben. Sie sind in die Wohnung des Herrn eingezogen.“

Widen



MEDITATION ZUM FRIEDHOFSKREUZ



Im Kreuz ist Hoffnung, im Kreuz ist Leben

Das Kreuz ist ein Symbol und ein Zeichen, das an vielen Orten zu sehen ist: in Kirchen, in Friedhöfen, an Wegen, auf Feldern, in unseren Häusern und Wohnungen. Viele Menschen tragen eine Kette mit einem Kreuz als Anhänger.

Gerade in unseren Tagen, wo Krieg und Verfolgung, Unterdrückung und Missbrauch, Hass und Streit, Terror und Horror die Menschen gegeneinander treiben, ist das Kreuz aktuell, ist ein Geschehen der Gegenwart und nicht ein reines Erinnern, ein tiefergreifendes Symbol und zugleich ein Erinnern an das Leiden und Sterben aller Opfer der Gewalt.

Der Tiefpunkt und die Nacht des Karfreitags umgeben uns und unsere Welt. Lüge und Gewalt, die beiden Machtmittel des Bösen, bestimmen heute wie damals das alltägliche Geschehen unter uns Menschen. Die vielen Erfahrungen von Leid und Verlassenheit führen uns in eine Dunkelheit wie damals, als die Sonne sich verfinsterte. Und doch, wir bleiben nicht beim Kreuz stehen. Denn am Kreuz sehen wir einen Menschen, der seine Arme öffnet und sich anderen Menschen liebevoll zuwendet.

Wir sehen einen Menschen, der seine Arme öffnet, um andere zu umarmen. Am Kreuz sehen wir den Menschen, der seine Arme öffnet und durch seinen Einsatz dem Elend in der Welt entgegenwirkt; einen Menschen, der seine Arme öffnet, nicht um für sich zu raffen, sondern um zu geben und Geschenkte anzunehmen. Am Kreuz sehen wir einen Menschen, der seine Arme öffnet und sich von Gott und seiner Umwelt anrühren lässt; einen Menschen, der seine Arme öffnet, um die Liebe Gottes und die Liebe der Menschen anzunehmen. Am Kreuz sehen wir den Menschen Jesus, der durch seine offenen Arme das Leid und den Tod aller Menschen besiegt hat.

Das Kreuz, das mitten in der Welt steht, ist auch in der Mitte meines Lebens. Die Kreuzbalken bleiben offen. Göttliches Licht strömt ein und öffnet uns den Sinn für die unglaubliche Botschaft der Hoffnung. Ja, die Botschaft vom Kreuz ist die Botschaft der Hoffnung: Schau auf mich, ich richte dich wieder auf, ich will Leben für dich, Leben in Fülle.

Die Botschaft vom Kreuz ist die Botschaft der Liebe: Ich gebe mich hin für dich, damit du am Leid nicht zerbrichst. Jesus, der Gekreuzigte, verkörpert die Macht der Liebe. Jesus, der Gekreuzigte, ruft dir und mir zu: Lass dich mit hineinnehmen in meine Liebe, die bis ans Kreuz geht. Lass dich von mir lieben. Die Liebe, die Jesus so vielen Menschen erwiesen hat, findet ihren höchsten Ausdruck in der Hingabe seines Lebens am Kreuz. Das Sterben Jesu am Kreuz offenbart, dass es eine Vergebung gibt, die alles einschließt. Seit Golgotha gibt es keine Tat des Menschen mehr, die nicht vergeben werden könnte.

Das Kreuz Jesu bildet ein Mahnmal für alle, sowohl für jene, denen ein schweres und unvermeidliches Leid aufgegeben ist, als auch für die, die gerade keine schweren Stunden durchzustehen haben. Jenen, die ein Leid zu tragen haben, ruft dieser Weg in Erinnerung, dass sie ihre Not vor Gott bringen und ihre Ohnmacht in ihn hineinwerfen dürfen, so wie Jesus seine Gottverlassenheit Gott selber klagte.

Denn im Glauben wissen wir darum, dass Gott zwar ein unbegreiflicher Gott ist, aber er ist kein herzloser Gott. Und den Frohen und Glücklichen ruft das Leiden Jesu in Erinnerung, dass sie die Geplagten und Geprüften nie allein lassen dürfen in ihrer Not. Dann erst ist unser Glaube glaubwürdig, wenn wir beides im Blick haben: das Kreuz Jesu und die Kreuze unserer Mitmenschen, den Karfreitag des Herrn und den Karfreitag der Menschheit.

Wo wir Lasten aufgebürdet bekommen, wo Lasten uns niederdrücken, wo uns in schweren Zeiten Verbundenheit, Hilfe und Aufmerksamkeit zuteil werden, wo wir ausgebeutet, beiseitegeschoben werden, in der Ohnmacht allein, vergeblich schreiend, ungetröstet, fragend verbleiben, da werben wir uns mit dem Kreuz Jesu.

Wenn wir Christen auf das Kreuz schauen, kommt unser Blick von Ostern her. Ohne Ostern wäre das Kreuz wirklich nur das, worauf es viele heute wieder reduzieren wollen: ein Amulett, ein Schmuckstück vielleicht, ein Element aus der bunten Religionsgeschichte der Völker oder eben der Schandpfahl, ein Folterinstrument, Denkmal der Grausamkeit ohne jeglichen



positiven Wert. Erst die Botschaft von der Auferstehung macht das Kreuz Jesu zum Zeichen der Hoffnung, zur Quelle unzerstörbaren Lebens. Ja, Kreuze sind Hoffnungszeichen inmitten der Not, im Blick auf den Durchbohrten, der seine Botschaft der Nächstenliebe, des Mitleids, der Gerechtigkeit und der Vergebung in die Welt hineinruft.

Im Blick auf Jesus kann man sagen: Durch das Kreuz kommt das Heil zu uns über den großen Bogen von Golgotha bis zum

Ostermorgen. Der „Bundesbogen“ des biblischen Gottes, der Schöpfung, Erlösung und Vollendung der Welt umfasst, trägt selbst durch Leiden und Tod hindurch. Auf den Karfreitag folgt Ostern, die Vergeltung weicht der Vergebung, das übliche Spiel des „Wie-du-mir – so-ich-dir“ muss nicht für alle Zeiten triumphieren. Zu Recht betet die Kirche deshalb: „Im Kreuz ist Heil, im Kreuz ist Leben, im Kreuz ist Hoffnung.“

Pfarrer Mag. Varghese Georg Thaniyath



FRIEDHOFSORDNUNG

FÜR DEN FRIEDHOF DER GEMEINDE GÖFIS



Die Gemeindevertretung von Göfis hat in ihrer Sitzung vom 11. Juli 2002 aufgrund § 31 Bestattungsgesetz, LGBl. Nr. 58/1969, idGF, folgende Friedhofsordnung für den Friedhof der Gemeinde Göfis beschlossen:

§ 1

Zweckbestimmung des Friedhofes

- Der Friedhof der Gemeinde Göfis ist auf dem GSt.Nr. 463/1 der Kat. Gem. Göfis angelegt und Eigentum der Gemeinde Göfis. Er dient zur Beisetzung von Personen, die vor ihrem Tode in der Gemeinde Göfis ihren Wohnsitz hatten, gewöhnlichen oder vorübergehenden Aufenthaltes waren sowie denjenigen, die ein Anrecht auf die Benützung einer Grabstätte haben.
- Bei Vorliegen besonderer Gründe kann die Friedhofsverwaltung auch die Beisetzung anderer Verstorbener gestatten.
- Die Gemeinde Göfis ist Rechtsträgerin dieses Friedhofes.
- Die Bestimmungen der Friedhofsordnung gelten für die Erdbestattung und die Urnenbeisetzung.

§ 2

Bestattungseinrichtungen

Die Gemeinde Göfis stellt für Bestattungen zur Verfügung:

- Die St.-Sebastianskapelle als Leichenaufbahrungsraum. Der Aufbahrungsraum ist für die Unterbringung der Leichen bis zu deren Bestattung bestimmt. Jede Leiche ist unverzüglich nach Durchführung der Totenbeschau und Anmeldung bei der Friedhofsverwaltung in die St.-Sebastianskapelle zu bringen. Die Aufbahrung hat in der herkömmlichen Art und der Würde des Ortes entsprechend zu erfolgen. Die Namen der jeweils in der St.-Sebastianskapelle befindlichen Leichen in unter Angabe der Zeit der Bestattung an einer für jedermann zugänglichen Tafel durch Anschlag bekanntzumachen.

und führt durch:

- das Öffnen und Schließen des Grabes.

§ 3

Ordnungsvorschriften

- Der Friedhof ist während des Tages bis zum Einbruch der Dunkelheit geöffnet. Die Besucher haben sich ruhig und der Würde des Ortes entsprechend zu benehmen. Den Anordnungen der Aufsichtsorgane ist Folge zu leisten.
- Es ist nicht gestattet:
 - Tiere mitzubringen,
 - das Befahren der Wege mit Fahrzeugen, ausgenommen Zubringerdienst wie

- Gärtner, Steinmetz etc.,
- das Rauchen,
- das Verursachen von Lärm, das Betreten mit eingeschaltetem Mobiltelefon, der Aufenthalt unbeteiligter Zuschauer bei Beerdigungsfeierlichkeiten,
- das Verteilen von Druckschriften sowie das Anbieten von Waren und Diensten, das Ablegen von Abfällen außerhalb der dafür vorgesehenen Abfallstation,
- die Anpflanzungen und Gräber zu betreten, ferner Blumen, Sträucher usw. von den Friedhofsanlagen oder von fremden Gräbern ohne Erlaubnis des Berechtigten zu entfernen,
- die Einfriedung zu übersteigen und
- den Friedhof und dessen Einfriedung zu beschmutzen oder zu beschädigen.

- Das Friedhofspersonal kann Besuchern, die dieser Friedhofsordnung zuwiderhandeln, das weitere Verweilen im Friedhof untersagen.

- Gewerbliche Arbeiten an Grabstellen dürfen nur nach vorheriger Anmeldung bei der Friedhofsverwaltung vorgenommen werden. Das Arbeiten an Gräbern, insbesondere das Reinigen derselben, ist an Sonn- und Feiertagen nicht gestattet. Die Zufuhr von Baustoffen, Grabsteinen und der gleichen hat unter größtmöglicher Schonung zu erfolgen. Für verursachte Schäden ist voller Ersatz zu leisten.

§ 4 Grabstätten

- Die Grabstätten sind Eigentum der Gemeinde. Daher können Benützungrechte nur nach dieser Ordnung erworben werden.
- Alle Grabstätten werden als Sondergräber angelegt. Diese gliedern sich in:
 - Gräber in den Hauptfeldern mit einem Benützungrecht von 15 Jahren,
 - Gräber an der Friedhofsmauer mit einem Benützungrecht von 15 Jahren,
 - Familiengräber an der Friedhofsmauer mit einem Benützungrecht von 25 Jahren,
 - Familiengräber im Feld mit einem Benützungrecht von 25 Jahren,
 - Kindergräber mit einem Benützungrecht von sieben Jahren,
 - Urnengräber in der Urnenwand mit einem Benützungrecht von 15 Jahren und
 - Gemeinschaftsgrabstätte mit einem Benützungrecht pro Bestattungsplatz von 25 Jahren.

- Geht die Verpflichtung zur Unterhaltung eines Grabes auf eine andere Person über, so ist dies innerhalb von drei Monaten der Friedhofsverwaltung mitzuteilen.
- Zur Beerdigung in Erdgräbern dürfen nur Särge aus Holz verwendet werden. Urnenbestattungen in Erdgräbern dürfen nur in verrottbaren Urnen durchgeführt werden.

§ 5 Benützungrechte

- Das Recht auf Benützung einer Grabstätte wird mit der Zuweisung der Grabstätte durch Bescheid des Bürgermeisters erworben.
- Auf Antrag des Benützungsberechtigten kann das Benützungrecht an einer Grabstätte verlängert werden.
- Endet das Benützungrecht vor Ablauf der Mindestruhezeit, so ist es jedenfalls bis zum Ablauf derselben gegen Entrichtung einer anteiligen Verlängerungsgebühr zu verlängern.
- Die Übertragung des Benützungrechtes an Dritte ist nur mit Zustimmung der Friedhofsverwaltung möglich.

§ 6 Ruhezzeiten

Die Ruhezeiten für Leichen und Aschen betragen mindestens:

- bei Kindern bis zum 12. Lebensjahr 7 Jahre
- bei Personen über dem 12. Lebensjahr 15 Jahre

§ 7

Gräber in den Hauptfeldern, an der Friedhofsmauer und Kindergräber

- Dies sind reihenweise angelegte Grabstellen, die in den Hauptfeldern und an der Friedhofsmauer liegen.

- Die Gräber haben folgende Richtmaße:

Gräber für Erwachsene:
Länge: 2,00 m, Breite: 0,80 m

Gräber für Kinder:
Länge: 1,60 m, Breite: 0,50 m

Gräber, die mindestens 2,10 m tief sind, dürfen doppelt belegt werden. Dabei gelten zwei Kinder unter zwölf Jahren als eine erwachsene Person.

- Bei den Gräbern an der Friedhofsmauer dürfen keine frei stehenden Grabdenkmäler aufgestellt werden. Die Grab-Gedenktafeln sind in einer einheitlichen Gestaltungsform mit der Größe von 30 cm x 50 cm in einer nicht dauerhaft glänzenden Metallausführung herzustellen.

§ 8

Familiengräber an der Friedhofsmauer und im Feld

- Für Familiengräber an der Friedhofsmauer wird das Benützungrecht für zwei oder vier Personen für die Benützungsdauer von 25 Jahren vergeben. Bei diesen Gräbern dürfen keine frei stehenden Grabdenkmäler aufgestellt werden. Die Grab-Gedenktafeln sind in einer einheitlichen Gestaltungsform mit der Größe von 30 cm x 50 cm in einer nicht dauerhaft glänzenden Metallausführung herzustellen. Auf den Skulpturkonsolen dürfen keine Einrichtungen (Grablaternen etc.) angebracht werden.

- Für Familiengräber im Feld wird das Benützungrecht für vier Personen

für die Benützungsdauer von 25 Jahren vergeben.

- Die Abmessung eines Familiengrabes an der Friedhofsmauer beträgt für:

| | | |
|----------------|--------------|---------------|
| ein Einzelgrab | Länge 2,00 m | Breite 0,90 m |
| ein Doppelgrab | Länge 2,00 m | Breite 2,20 m |

- Die Abmessung eines Familiengrabes im Feld beträgt:

| | |
|--------|--------|
| Länge | 2,00 m |
| Breite | 1,80 m |

- Familiengräber an der Friedhofsmauer, bei denen die Ruhezeit, nicht aber die vorgesehene Berechtigungszeit, abgelaufen ist, können auf Antrag des Benützungsberechtigten von der Gemeinde gegen teilweise Erstattung der Gebühr ohne Zinsenvergütung, die der restlichen Berechtigungszeit entspricht, zurückgenommen werden.

§ 9

Urnengräber

- Urnengräber sind Grabstätten zur Beisetzung von Aschen.

- Aschen dürfen beigesetzt werden in:
 - allen Erdgräbern und
 - Urnengräbern in der Urnenwand

- Bei den Urnengräbern in der Urnenwand können in einer Grabnische maximal vier Urnen bestattet werden. Die Gestaltung und Beschriftung der Nischentafeln erfolgt einheitlich durch die Friedhofsverwaltung. Im Bereich der Urnennischen dürfen keine Einrichtungen (Grablaternen etc.) angebracht werden.

- In allen Erdgrabstätten sowie in allen Erdgrabstätten mit bestatteten Leichnamen können Aschen in einer Tiefe von 60 cm beigesetzt werden.

§ 10

Gemeinschaftsgrabstätte

In der Gemeinschaftsgrabstätte können Leichen- und Urnenbestattungen durchgeführt werden. Die Gestaltung und Beschriftung der Gedenktafel erfolgt einheitlich durch die Friedhofsverwaltung. Das Benützungrecht für eine Bestattung wird für die Benützungsdauer von 25 Jahren vergeben.

§ 11 Friedhofsgebühren

Art und Höhe der für die Benützung der Friedhofseinrichtungen zu entrichtenden Friedhofsgebühren werden gesondert durch Verordnung festgesetzt.

§ 12 Gestaltung und Grundform der Gräber

Die gesamte Friedhofsanlage wird als Rasenfriedhof geführt. Die Erhaltung obliegt der Friedhofsverwaltung. Die Benützungsberechtigten haben die Gestaltung und Bepflanzung der einzelnen Gräber nach den Vorschriften der Friedhofsverwaltung durchzuführen.

1. Gräber in den Hauptfeldern, Familiengräber im Feld und Kindergräber:

a) Die Oberfläche der fertig angelegten Gräber muss mit der übrigen Rasenfläche eine Ebene bilden. Die Grabfläche wird mit Rasen bedeckt. Es kann am Grabmal anschließend eine Fläche mit der maximalen Breite von 80 cm und der maximalen Länge von 50 cm als offene Bepflanzungsfläche belassen werden. Ebenso kann diese Fläche befestigt werden, sie muss jedoch mit der übrigen Rasenfläche eine Ebene bilden. Die offene Fläche kann individuell bepflanzt werden. Über frisch angelegten Gräbern, die sich noch nicht gesetzt haben, darf der Hügel nicht höher als 20 cm sein.

b) Es dürfen Grabmäler aus Metall, Holz, Natur- oder Kunststein aufgestellt werden.

Breite der Grabmäler:

- Die Höchstbreite für Grabmäler beträgt 0,80 m.
- Die Höchstbreite für Familiengräber im Feld beträgt 1,20 m.
- Die Höchstbreite für Kindergrabmäler beträgt 0,50 m.

Höhe der Grabmäler:

- für Grabmäler aus Metall und Holz mindestens 1,10 m bis höchstens 1,50 m,
- für Grabmäler aus Natur- oder Kunststein 1,10 m bis 1,30 m,
- für Kindergrabmäler bis höchstens 0,90 m.

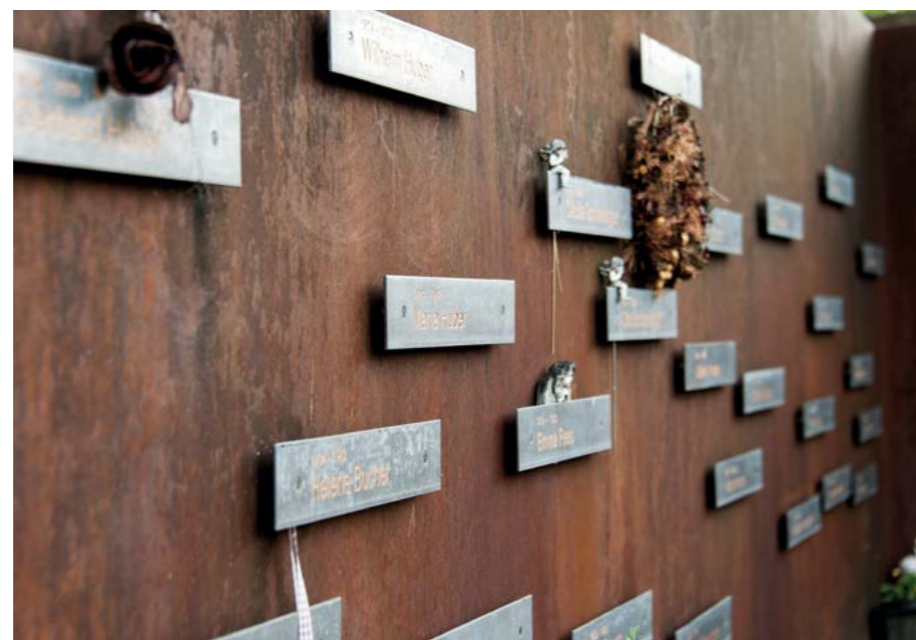
2. Familiengräber und Gräber an der Friedhofsmauer:

a) Die Grabfläche wird mit Rasen bedeckt. Zur Friedhofsmauer muss eine offene Bepflanzungsfläche in der maximalen Breite und der Länge von 75 cm belassen werden. Die offene Fläche kann individuell bepflanzt werden. Über frisch angelegten Gräbern, die sich noch nicht gesetzt haben, darf der Hügel nicht höher als 20 cm sein. Grablaternen und Weihwasserbecken dürfen nur im Bereich dieser offenen Bepflanzungsfläche angebracht werden.

b) Bei diesen Gräbern dürfen keine freistehenden Grabdenkmäler aufgestellt werden. Die Grab-Gedenktafeln sind in einer einheitlichen Gestaltungsform mit der Größe von 30 cm x 50 cm in einer nicht dauerhaft glänzenden Metallausführung herzustellen. Auf den Skulpturkonsolen dürfen keine Einrichtungen (Grablaternen etc.) angebracht werden.

§ 13 Genehmigungspflicht

1. Grabmäler, Grabgedenktafeln und sonstige Bauteile jeglicher Art dürfen nur mit Genehmigung der Friedhofsverwaltung aufgestellt, entfernt oder verändert werden. Dies gilt auch, wenn vorhandene Grabmäler auf eine andere Grabstätte versetzt werden.



2. Die Genehmigung ist unter Vorlage einer entsprechenden Skizze im Maßstab 1:10 und mit der Angabe des zu verwendenden Materials bei der Friedhofsverwaltung zu beantragen.

3. Werden Grabmäler oder sonstige bauliche Anlagen ohne Genehmigung errichtet, so kann die Friedhofsverwaltung den Benützungsberechtigten oder den mit der Ausführung beauftragten Unternehmer zur Entfernung oder Änderung auffordern. Wird die Aufforderung nicht rechtzeitig befolgt, so hat die Friedhofsverwaltung das Recht, die Entfernung oder die Änderung auf Kosten des Auftraggebers oder des Unternehmers vornehmen zu lassen.

§ 14 Aufstellen und Entfernen von Grabmälern

1. Die Aufstellung der Grabmäler darf nur nach vorheriger Genehmigung nach § 13 erfolgen.

2. Die Grabmäler sind aufstellungsbereit auf den Friedhof zu bringen. Vorzeitige Beifuhr sowie Lagerung von Bau- und Werkstoffen ist nicht gestattet. Überschüssiges Material ist nach Beendigung der Arbeiten unverzüglich zu entfernen. Die Aufstellung und Befestigung hat ausschließlich nur auf den verlegten Betonbalken zu erfolgen.

3. Ist bei der Aufstellung von Grabmälern das Betreten eines Nachbargrabes not-

wendig, so ist zuvor die Zustimmung des Benützungsberechtigten einzuholen.

4. Das Fahren außerhalb der befestigten Friedhofswege ist verboten.

5. Grabmäler und sonstige bauliche Anlagen dürfen in der Regel nicht vor Ablauf der Ruhezeit oder Berechtigungszeit entfernt werden. Bei vorzeitiger Entfernung ist in allen Fällen die Genehmigung der Friedhofsverwaltung einzuholen.

§ 15 Instandhaltung und Beisetzung gefährdender Zustände

1. Die ordnungsgemäße Instandhaltung der Grabmäler und aller baulichen Einrichtungen der Grabstätten ist Sache der Benützungsberechtigten.

2. Umgestürzte Grabmäler und solche, die umzustürzen drohen oder wesentliche Anzeichen des Verfalles aufweisen, können von der Friedhofsverwaltung vorübergehend entfernt werden.

§ 16 Bepflanzung der Gräber

1. Alle Grabstätten müssen ordentlich angelegt und bis zum Ablauf der Ruhe- und Berechtigungszeit geordnet unterhalten werden. Die Entfernung des Grabhügels und das Einsäen wird von der Friedhofsverwaltung im Zeitraum von sechs bis neun Monaten nach der Bestattung veranlasst.

2. Kommt der Benützungsberechtigte dieser Aufgabe nicht nach, so kann die Friedhofsverwaltung auf Kosten des Benützungsberechtigten entweder die Bepflanzung und Pflege vornehmen oder das Grab mit Gras einsäen lassen.

3. Gefäße mit Blumen dürfen auf den Gräbern nur aufgestellt werden, wenn sie nach Art und Zustand dem Charakter des Friedhofes entsprechen.

4. Verwelkte Blumen, abgestorbene Pflanzen, Unkraut, Kränze, Kerzenreste etc. sind von den Benützungsberechtigten in der dafür vorgesehenen Abfallstation getrennt zu entsorgen.

5. Pflanzen, die durch ihre Höhe oder ihren

Umfang eine Größe erreicht haben, dass sie störend wirken, müssen vom Benützungsberechtigten über Aufforderung der Friedhofsverwaltung entfernt werden.

§ 17 Friedhofsverwaltung

1. Die Verwaltung des Friedhofes obliegt der Gemeinde Göfis und wird im Gemeindeamt durchgeführt.

2. Zu den Aufgaben der Friedhofsverwaltung gehören insbesondere:

a) die Festsetzung der Termine für Bestattungen und Beisetzungen, wobei nach Möglichkeit die Wünsche der Religionsgemeinschaften und der Angehörigen berücksichtigt werden,

b) die Abwicklung der durch das Bestattungsgesetz und die Friedhofsordnung bedingten Verwaltungsarbeiten und

c) die Überwachung der Einhaltung der in der Friedhofsordnung festgelegten Bestimmungen.

§ 18 Schadenshaftung

1. Die Gemeinde übernimmt keine Obhuts- und Bewachungspflicht über die Gräber und deren Zubehör.

2. Die Gemeinde haftet nur für solche Schäden, die durch Verschulden ihrer Bediensteten entstanden sind.

3. Die Gemeinde haftet nicht für Schäden, die verursacht wurden:

- durch Elementarereignisse, insbesondere durch Schneefall, Windbruch usw. und
- durch Besucher des Friedhofes oder durch Personen, die nicht im Auftrag der Gemeinde auf dem Friedhof arbeiten.

4. Für Schäden, die bei der Aufstellung von Grabmälern, Grabbepflanzungen oder sonstigen Arbeiten an anderen Grabstätten, ihrem Zubehör oder an den Wegen und sonstigen Anlagen des Friedhofes entstehen oder dritten Personen zugefügt werden, haftet der Benützungsberechtigte und neben ihm der ausführende Unternehmer.



5. Die Haftung der Benützungsberechtigten für die Grabanlage bleibt unberührt.

§ 19 Strafen

Zuwiderhandlungen werden nach den Bestimmungen des Bestattungsgesetzes geahndet.

§ 20 Schlussbestimmung

Diese Friedhofsordnung tritt mit 1. September 2002 in Kraft. Gleichzeitig verlieren die bis dahin erlassene Friedhofsordnung und deren Ergänzungen ihre Gültigkeit.

IMPRESSUM

Herausgeber: Gemeinde Göfis, Kirchstraße 2, gemeindeamt@goefis.at, www.goefis.at, im Herbst 2016

Für den Inhalt verantwortlich: Bürgermeister Helmut Lampert

An dieser Ausgabe

haben mitgearbeitet: VD i. R. Karl Lampert (Lektorat), Rudi Malin (Redaktionsleitung), Pfarrer Mag. Varghese Georg Thaniyath

Fotos: Mario Debortoli - Fa. Pixelcult, Mäder

Grafische Gestaltung: Willi Dittmann, wedegrafik.com, Göfis

Druck: Hugo Mayer GmbH Buch & Offsetdruck Verlag, Dornbirn